

Satzung
der Gemeinde Flintbek
über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet
Schlotfeldtsberg-Heitmannskamp-Müllershörn

Teil B - Text -

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1968 (BGBl. I S. 341) und der §§ 14 und 111 Abs. 1 LBO in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.10.1968 und 08.05.1969 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Schlotfeldtsberg-Heitmannskamp-Müllershörn“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

1. Teilgebietsangaben:

- a) in den Teilgebieten 4, 5, 7, 8

Die Außenflächen werden in Rotstein festgesetzt, die durch helle Putzflächen belebt werden sollen. Die Dachneigung wird mit 30° festgesetzt.

- b) in den Teilgebieten 1, 2, 3, 11

Die Außenflächen werden in Rotstein festgesetzt, die durch helle Putzflächen belebt werden sollen. Als Dachform sind Satteldächer vorgesehen, deren Traufen parallel zur Straße liegen sollen.

Die Firstrichtungen sind im B-Plan festgesetzt.

Die Dachneigung wird mit 40° festgesetzt. Drempele über 0,40 m werden nicht zugelassen.

- c) in dem Teilgebiet 10

Die Gartenhofhäuser in Winkelbauform werden geputzt und sind zeilenweise farbig zu behandeln. Die Dächer sind neigungslos.

- d) Garagen in allen Teilgebieten:

Die Garagen erhalten neigungslose Dächer. Im B-Plan sind in den Teilgebieten 4,5 und 8 Doppelstockgaragen vorgesehen. Garagenhöfe sind in sich im Material und in der Farbgebung einheitlich zu behandeln.

2. Außenanlagen:

Die mit Geschößwohnungen festgesetzten Flächen erhalten eine zusammenhängende Begrünung, die aus Rasenflächen, Gehölzpflanzungen und Bäumen bestehen.

Die Bepflanzung der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) darf 70 cm nicht überschreiten.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlass des Innenministers vom 14. März 1969 - Az. IV 81 b-813/04 - 10.23 (3) - erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Erlass des Innenministers vom 27. Juni 1969 - Az. IV 81 b - 813/04 - 10.23 (3) bestätigt.

Flintbek, den 29. September 1969

(LS)

Gemeinde Flintbek
gez. Bies
Bürgermeister